

Kompaktinformation Regionalbudget 2026

Der ILE-Zusammenschluss Kahlgrund-Spessart plant, für 2026 beim Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken (ALE) erneut Fördermittel aus dem **Regionalbudget** in Höhe von **75.000 Euro** zu beantragen. Unter dem Vorbehalt der Bewilligung ruft die ILE ab sofort **Vereine, Initiativen, Organisationen und Privatpersonen** zur Einreichung von **Förderanfragen für Kleinprojekte** auf.

(Ausgenommen sind Projekte im Gebiet der Gemeinde Sailauf – hierfür gilt ein separater Aufruf des ILE-Zusammenschlusses Westspessart.)

Ziel des Regionalbudgets

Gefördert werden Projekte, die das Leben im ländlichen Raum verbessern, Engagement und Gemeinschaft stärken oder Ortskerne aufwerten. Mögliche Schwerpunkte sind:

- Unterstützung bürgerschaftlichen Engagements, Vereinsarbeit und Nachbarschaftshilfe
- Verbesserung der Lebensqualität und Grundversorgung
- Maßnahmen zur Innenentwicklung, Dorfgestaltung und Ortsbelebung
- Projekte zum Klima-, Natur- und Ressourcenschutz
- Öffentlichkeitsarbeit, Digitalisierung oder neue Kommunikationsformen

Die Projekte sollen dazu beitragen, die Region als Lebens-, Arbeits- und Erholungsraum nachhaltig zu sichern und weiterzuentwickeln.

Förderbedingungen

- **Kleinprojekte** dürfen **max. 20.000 € förderfähige Gesamtkosten** haben.
- Die Förderung beträgt **bis zu 80 %**, maximal **10.000 €** pro Projekt.
- **Kleinprojekte mit einem Förderbedarf unter 500 €** werden nicht berücksichtigt.
- Das Projekt darf **noch nicht begonnen** sein (kein Vertragsabschluss oder Materialkauf).
- Eine Kombination mit anderen Förderprogrammen ist möglich, sofern dort nicht ausgeschlossen.
- Der **Durchführungsnachweis** muss **bis 01.10.2026** vorgelegt werden.

Wer kann einen Antrag stellen?

- Vereine, Initiativen, Stiftungen, kirchliche und soziale Einrichtungen
- Kommunen, Unternehmen, Privatpersonen oder Personengesellschaften

Auswahlverfahren

Über die eingereichten Projektanträge entscheidet ein regionales Auswahlgremium auf Grundlage transparenter, im Vorfeld auf der Website der ILE Kahlgrund-Spessart veröffentlichter Kriterien. Für jedes Vorhaben kann nur ein Antrag gestellt werden; eine Aufteilung in mehrere Teilprojekte zur Umgehung der Fördergrenze ist nicht zulässig. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.

Wichtige Termine

- **Einreichungsfrist:** spätestens **06.01.2026**
- **Nachweis der Umsetzung:** spätestens **01.10.2026**

Antragsunterlagen

Antragsformular und Merkblatt finden Sie online unter:

→ www.stmelf.bayern.de/foerderung/regionalbudget

→ www.kahlgrund-spessart.de

Kontakt

Verantwortliche Stelle:

Verwaltungsgemeinschaft Schöllkrippen
Marktplatz 1, 63825 Schöllkrippen

Ansprechpartner:

Christopher Batrla – ILE Kahlgrund-Spessart
Tel. 06024 / 6735-26 • E-Mail: info@kahlgrund-spessart.de

